Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Zl. 4/2019

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 11. Dezember 2019** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Heinz-Christian BERTHOLD, Vizebürgermeister Ing. Johann LAA, gf. Gemeinderat Thomas STEURER, gf. Gemeinderat Markus MAURER, gf. Gemeinderat Ingeborg LEINWATHER, gf. Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Ingrid MUHR, Gemeinderat Mag. (FH) Christoph WACKER, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderat Roswitha SCHNITZER, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Marianne BÄCKER, Gemeinderat Hermann STEURER, Gemeinderat Josef REISER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Franz HEISS, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderat Herbert SCHNITZER, GR Michael GATTINGER

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer:

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 11) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind (2/3 = 14 Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Heinz-Christian Berthold. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolles vom 25. September 2019
2. Resolution gegen die Breitspurbahn in unserer Gemeinde
3. Rückkauf und gleichzeitiger Verkauf des Grundstückes 1596/25, Feldgasse 22, 2463 Gallbrunn
4. Änderung der Förderrichtlinien für erneuerbare Energie
5. Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.
6. Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Abänderung des Bebauungsplanes in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.
7. Verordnung einer 20 km/h Beschränkung im Bereich des „Carnuntumhofes" Gallbrunn
8. Vergabe von Straßenbauarbeiten für das Jahr 2020 auf Grund einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2017-2020 mit der Fa. Strabag
9. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
10. Beschlussfassung Voranschlag 2020
11. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolles vom 25. September 2019

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 25. September 2019 soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung – Resolution gegen die Breitspurbahn in unserer Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass die Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha bereits Ende Oktober 2019 eine Stellungnahme zur geplanten Breitspurbahn an verschiedene Behörden versendet hat.

Nun soll zusätzlich eine Resolution von allen im Bezirk Bruck an der Leitha gelegenen Gemeinden beschlossen und in weiterer Folge vom Römerland-Carnuntum gesammelt und an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, an das Land NÖ und an die Parlamentsclubs geschickt werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 und keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm Maßnahme: Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept
• Bekenntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße" Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
• Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer Breitspurbahn nach Wien (Auszug aus dem Regierungsprogramm 2017-2020 Verkehr und Infrastruktur S. 155)

Wir, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha, fordern die Streichung der nachstehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 bzw. keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm.
•Bekenntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße"
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
•Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer Breitspurbahn nach Wien angeführt in der Maßnahme „Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept".

Die Breitspurverlängerung samt Bau eines Terminals auf österreichischem Boden hätte enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region. Wir stimmen mit dem Regierungsprogramm dahin überein, dass unsere Verantwortung für die Schöpfung über die Gegenwart hinaus reicht.

"Unsere Prinzipien Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung für die Schöpfung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander (Regierungsprogramm 2017-2022 S9)"
"Auch die Politik braucht ein neues Grundverständnis. Wir müssen wegkommen vom falschen Stil des Streits und der Uneinigkeit und einen neuen Stil des positiven Miteinanders leben. Statt Bevormundung von oben herab geht es darum, einen echten Dienst an den Österreicherinnen und Österreichern zu leben, der die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sie einbindet." (Auszug Vorwort Sebastian Kurz, Regierungsprogramm 2017-2020)

Dieses Megaprojekt inklusive der Flächen für die Logistikinfrastruktur würde unsere Lebensqualität und die der nächsten Generation massiv belasten. Hinzu kommt eine bis dato nicht einschätzbare Dimension der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße. In einer Region, die bereits jetzt mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur vollkommen überlastet ist. Wir Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bekennen

uns auch dazu, keine Umwidmungen für Logistikzentren in Angriff zu nehmen, bzw. derartige Verfahren einzuleiten. Durch ein solches Megaprojekt würde es auch zu einer wahnsinnigen Bodenvernichtung durch Versiegelung wertvollsten Ackerbodens kommen. Unsere Region würde mit diesem Projekt seine Identität endgültig verlieren und massive Mehrbelastungen durch Feinstaub und Lärm für unsere Bevölkerung bedeuten letztlich den Verlust der Lebensqualität für die nachfolgenden Generationen.
Daher fordern wir vehement, die im Betreff genannten Vorhaben nicht in ein neues Regierungsprogramm aufzunehmen bzw. die Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung - Rückkauf und gleichzeitiger Verkauf des Grundstückes 1596/25, Feldgasse 22, 2463 Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass im Jahr 2000 das Grundstück 1596/25, Feldgasse 22, KG Gallbrunn, an Herrn Christian Gaier, Sonnenweg 25, 2463 Gallbrunn, verkauft wurde. Bis jetzt hat Herr Gaier kein Bauvorhaben auf dem genannten Grundstück errichtet und hat es zukünftig auch nicht vor, daher möchte er das Grundstück wieder an die Gemeinde zurückgeben, da im Kaufvertrag aus dem Jahr 2000 ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen ist. Herr Gaier bekommt den selben Kaufpreis retour, den er damals bezahlt hat. Dieser beträgt € 18.633,31.

Frau Barbara Reiter, whft. Hermesweg 2, 2463 Gallbrunn, hat diesbezüglich Interesse am Ankauf des Grundstückes bekundet. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 641 m². Der Preis für Einheimische (nach Abzug der entsprechenden Subvention) beträgt € 32.050,--.

Um Kosten zu sparen, soll lediglich ein Vertrag errichtet werden. In diesem soll der Rückkauf von Herrn Gaier an die Gemeinde zum Preis von € 18.633,31 angeführt sein. Gleichzeitig soll der Verkauf der Liegenschaft 1596/25 von der Gemeinde an Frau Barbara Reiter zum Preis von € 32.050,-- geregelt sein. Auch soll das Wiederkaufsrecht der Gemeinde darin verankert werden. Der Kaufpreis von Frau Reiter soll auf ein Treuhandkonto überwiesen werden, davon bekommt Herr Gaier den Betrag von € 18.633,31, den Restbetrag von € 13.416,69 erhält die Gemeinde. Sämtliche Kosten in dieser Kaufangelegenheit übernimmt Frau Reiter.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Rückkauf der Parz. 1596/25, KG Gallbrunn, von Herrn Christian Gaier an die Gemeinde und der Verkauf von der Gemeinde an Frau Barbara Reiter soll wie angeführt genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Änderung der Förderrichtlinien für erneuerbare Energie

Dazu wird berichtet, dass sich die Richtlinien für die Förderung der erneuerbaren Energie geändert haben und es nun anstelle von einer Auszahlungsstelle nun mehrere gibt. Dies sind unter anderem die Förderung vom Bund, vom Land NÖ und von der „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG". Daher sollten auch die Richtlinien der Gemeinde, die in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2009 beschlossen wurden, entsprechend abgeändert werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde zukünftig sämtliche Investitionen für erneuerbare Energie fördert, die von diversen Förderstellen ausbezahlt werden. Die Gemeindeförderung soll nach Vorlage einer Kopie der Förderzusage 30 % max. jedoch € 500,-- betragen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Sämtliche Investitionen für erneuerbare Energie, die von diversen Förderstellen ausbezahlt werden, sollen nach Vorlage einer Kopie der Förderzusage mit 30 % der Fördersumme max. jedoch mit € 500,-- gefördert werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung - Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden Gallbrunn, Sarasdorf, Stixneusiedl und Trautmannsdorf/L. in der Zeit von 26. August bis 7. Oktober 2019 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschließen:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7527-02/19 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung - Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Abänderung des Bebauungsplanes in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes für die Katastralgemeinden Gallbrunn, Sarasdorf, Stixneusiedl und Trautmannsdorf/L. in der Zeit von 26. August bis 7. Oktober 2019 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschließen:

§ 1 Auf Grund des §34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden KG Trautmannsdorf, KG Sarasdorf, KG Stixneusiedl und KG

Gallbrunn abgeändert. Es werden die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen neu festgelegt.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der Verordnung der vom Ingenieurbüro Dipl. Ing. Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld unter Planzahl PZ.: 7530-03/19 verfassten, aus 5 Blättern im Maßstab 1:2000 bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Ergänzung und Änderung der Bebauungsvorschriften:

6.3.8 (Ergänzende Bestimmungen zu Bauland-Sondergebiet-Badeteich):

Nach §30 (2) Zi. 20 des NÖ Raumordnungsgesetzes wird der Bereich, welcher als BS-9 gewidmet ist, als Zone festgelegt, in der die Ableitung von Niederschlagswässern von versiegelten Flächen oder Dachflächen in den Kanal folgendermaßen beschränkt wird:

Die Fläche von versiegelten Flächen und Dachflächen, von denen eine Ableitung von Niederschlagswässern in den Kanal erfolgt, darf maximal 67 % der Grundstücksfläche betragen. Rasengittersteine bis zu einer Versickerungsfläche von 50 % gelten als unversiegelte Fläche. Terrassenflächen mit offenen Fugen und darunterliegender Versickerungsfläche gelten ebenso als unversiegelte Fläche.

Nach §30 (2) Zi. 20 des NÖ Raumordnungsgesetzes (harmonische Gestaltung der Bauwerke in Ortsbereichen) wird folgendes festgelegt:

Im Bereich, welcher als BS-9 gewidmet ist, ist pro Pachtparzelle ein Hauptgebäude mit einer maximal überbauten Fläche von 90m² zulässig. Die Summe der Haupt- und Nebengebäudefläche darf 90m² nicht übersteigen.

~~**8. Bebauungsvorschriften für Wohnbaulandflächen mit der Bebauungsbestimmung „ls“**~~

8. Bebauungsvorschriften für Wohnbaulandflächen, welche mit strichlierter Umgrenzung und der Signatur „Ls“ gekennzeichnet sind:

Bei Neu- bzw. Zubauten ~~im Bereich der Wohnbaulandflächen mit der Bebauungsbestimmung „ls“~~ ist ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Verordnung einer 20 km/h Beschränkung im Bereich des „Carnuntumhofes" Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass der Pächter des Carnuntumhofes in Gallbrunn um eine 20 km/h Beschränkung für jenen Bereich angesucht hat, für den derzeit eine 60 km/h Beschränkung gilt.

Nach Rücksprache mit den Ortsbauernvertretern und der Exekutive wurde uns mitgeteilt, dass sich diese gegen die geplante Geschwindigkeitsbeschränkung aussprechen bzw. ihre Bedenken äußern. Aus diesem Grund schlägt der Bürgermeister vor, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ansuchen des Pächters des Carnuntumhofes um Verordnung einer 20 km/h Beschränkung soll nicht stattgegeben werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung – Vergabe von Straßenbauarbeiten für das Jahr 2020 auf Grund einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2017-2020 mit der Fa. Strabag

Dazu wird berichtet, dass folgende Straßenbauarbeiten im Jahr 2020 geplant sind:

Gallbrunn		
Regiearbeiten	€	26.000,--
Sarasdorf		
Regiearbeiten	€	16.000,--
Aufeld Nord	€	140.000,--
(wurde bereits 2019 gemacht, wird 2020 bezahlt)		
Nebenflächen der L 2047 (Bahngasse)	€	50.000,--
Mittelweg Friedhof	€	40.000,--
Stixneusiedl		
Regiearbeiten	€	21.000,--
Trautmannsdorf/L.		
Regiearbeiten	€	37.000,--
Grünanlagen Untere Hauptstraße	€	20.000,--
Gehsteig Hauptstraße	€	150.000,--
Gesamt	€	500.000,--

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die angeführten Arbeiten zum Gesamtpreis von € 500.000,-- inkl. MWSt. sollen durch die Fa. Strabag auf Grund der Rahmenvereinbarung durchgeführt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung - Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde

Dazu wird berichtet, dass am 02.12.2019 eine unangesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses, GR Franz Heiss, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung – Beschlussfassung Voranschlag 2020

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien den Entwurf des Voranschlages 2020 vor Beginn der Auflagefrist von 26.11. – 10.12.2019 erhalten haben und diesbezüglich am 04.12.2019 eine Budgetsitzung abgehalten wurde. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.
Im Zuge des Voranschlages 2020 soll auch der Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und über den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gefasst werden.
Der Gesamtbetrag der Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2020 auf € 588.200,--
Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Voranschlag 2020 und auch der Gesamtbetrag der Darlehen, der sich zum 31.12.2020 auf € 588.200,-- beläuft, soll beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung (nicht öffentlich)

Nachdem der Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst und die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2020

Bürgermeister: .....

Marktgemeinde Traismannsdorf an der Leitha, Bez. Bruck a. d. Leitha, 1

geschf. Gemeinderat .....

Gemeinderat: .....

Gemeinderat: .....

Schriftführer: .....